

Dokumentation

Projektwerkstatt 05

Mobilstationen fördern und finanzieren Aufbau einer Förderstrategie

Donnerstag, den 17.11.2022, 14.00 bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: online via Zoom

Projektkonsortium:



Institut für Landes- und
Stadtentwicklungsforschung

In Zusammenarbeit mit:



und

Jung Stadtkonzepte

1 Das Projekt “MOST Regio Köln”

Nach Begrüßung durch das Wuppertal Institut und einer kurzen Vorstellungsrunde (anwesend waren Vertreter:innen von zwei Kreisen, einer kreisfreien und sechs kreisangehörigen Städten sowie von zwei Verkehrsbetrieben) erläutert Thorsten Koska die grundsätzlichen Projekteinhalte, siehe Präsentation.

Das Projekt “MOST Regio Köln” widmet sich Mobilstationen und ihrer Funktion als intermodale Schnittstellen im Umweltverbund der Stadtregion Köln. Untersucht wird, wie sich Mobilstationen in einer Region als wiedererkennbares Element etablieren lassen und wie Akteur:innen vor Ort durch gezielten Wissenstransfer unterstützt werden können. Dazu wurden von Forschenden zunächst die Bedarfe von Nutzenden betrachtet und smarte Elemente zur Aufwertung von Mobilstationen analysiert. Derzeit werden Kommunen und weitere Akteur:innen bei der Umsetzung neuer Mobilstationen beraten. An gezielt ausgewählten Standorten wird zudem die zielgruppenspezifische Kommunikation getestet.

Ein regionales Lernprogramm soll örtliche Akteurinnen und Akteure bei der Planung, Umsetzung und dem Betrieb von Mobilstationen unterstützen.

2 Kernfragen der Projektwerkstatt

In der fünften Projektwerkstatt ging es um die Förderung und Finanzierung von Mobilstationen und den Aufbau einer Förderstrategie. Hierbei standen folgende Fragen im Zentrum:

- Wie lässt sich eine konsistente Förderstrategie aus regionalen und gesamtstädtischen Konzepten herleiten?
- Welche kommunalen Rahmenbedingungen (Verwaltung/Politik) müssen dafür noch geschaffen werden?
- Welche flankierenden Modelle bürgerschaftlichen Engagements gibt es und wie lassen sich diese erschließen und mit öffentlichen Förderzugängen kombinieren?

3 Impulsvorträge

Die Impulsvorträge der Projektwerkstatt kamen von Marius Reißner (Förderfinder, Zukunftsnetz Mobilität NRW) und Laura Schulte (Nahverkehr Rheinland) sowie Rüdiger Wagner (Jung Stadtkonzepte). Die Präsentationen gibt es im Anhang.

3.1 Aktuelle Förderzugänge für Mobilstationen: Übersicht über die Rahmenbedingungen der Förderung (Marius Reißner, Laura Schulte)

Der Förderfinder vom Zukunftsnetz Mobilität NRW unterstützt bei der Recherche nach aktuellen Förderprogrammen für nachhaltige Mobilitätsprojekte in NRW und ist unter <https://www.foerderfinder.nrw.de/> frei zugänglich. Filterfunktionen helfen bei der Suche. Die wichtigsten Informationen zum Programm wie Fördergeber, -schwerpunkt, Geltungsdauer und weitere nützliche Links sowie die jeweilige Richtlinie sind für jedes Programm hinterlegt und werden laufend aktualisiert. Der Förderfinder bündelt die wesentlichen Informationen zu den Programmen und stellt keine Förderberatung dar.

ÖPNV-/SPNV-Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG

Die Richtlinie zur Weiterleitung von Zuwendungen gemäß § 12 ÖPNVG NRW zur Förderung von Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr im NVR-Gebiet ist in der [Fassung vom 24.06.2022 hier](#) abrufbar. Die Förderquote liegt bei max. 90 %. Ein ÖPNV-/SPNV-Bezug muss zur Inanspruchnahme der Förderung gegeben sein. Die Anlagen, die mit diesem Mobilitätsangebot zusammenhängen, müssen eine städtebauliche Einheit bilden und barrierefrei erreichbar sein. Die Mindestausstattung für Mobilstationen gem. 1.2.2. der Weiterleitungsrichtlinie (siehe S. 4 der Präsentation) muss sichergestellt sein. So wird ein gewisser Qualitätsstandard gewährleistet. Die Beantragung erfolgt in der Regel in einem zweistufigen Verfahren: 1. Anmeldung an den ZV NVR (zum 31. März, diese kann kreisweit erfolgen), 2. Finanzierungsantrag (dieser kann jederzeit gestellt werden und basiert auf der Rahmenanmeldung). Weitere Informationen, Hinweise zur Förderung von Mobilstationen und die Formulare sind abrufbar unter: <https://www.nvr.de/infrastruktur-und-foerderprogramme/foerderprogramme/investitionsfoerderprogramm-des-nvr>.

Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM)

Die FöRi-MM darf im Gegensatz zu oben genannter Förderrichtlinie keinen Bezug zum ÖPNV aufweisen, z.B. Stationen in Wohngebieten. Förderfähig ist grundsätzlich, was nicht über die ÖPNV-Investitionsförderung oder FöRi-Nah gefördert werden kann. Bei dieser Richtlinie liegt die Förderquote bei 80 %, die zuwendungsfähigen Ausgaben dürfen höchstens 300.000 Euro betragen. Auch hier muss eine Mindestausstattung für Mobilstationen sichergestellt werden. Seit dem 01.07.2022 können auch strategische Mobilitätsentwicklungspläne, Sharing-Angebote, Quartiersgaragen und Stadtlogistik über diese Richtlinie gefördert werden. Link zu weiteren Informationen: <https://www.brd.nrw.de/themen/verkehr/strassenverkehr/foerderung-der-vernetzten-mobilitaet-und-des-mobilitaetsmanagements>.

Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah)

Der Fokus der FöRi-Nah liegt auf dem Radverkehr bzw. dem Fahrradparken. Die Förderquote beträgt 80 % bzw. für finanzschwache Kommunen 85 %. Fahrradstationen bilden eine Schnittstelle zum ÖV als Schutz vor Witterung und Bewachung der Fahrräder. Sie beinhalten Services (Pannenhilfe, Wartung und Reparatur) und fungieren als Fahrradverleih. Die Bagatellgrenze liegt bei 20.000 Euro. Bei Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum beträgt sie 5.000 Euro zuwendungsfähiger Ausgaben. Zu den Anlagen gehören auch Ladestationen für E-Bikes und Pedelecs. Weitere Informationen zu der Förderrichtlinie Nahmobilität sind unter <https://www.vm.nrw.de/verkehr/nahmobilitaet/index.php> abrufbar.

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)

Bei dieser Richtlinie liegt die Förderquote bei 50 % bzw. 65 % für finanzschwache Kommunen oder Kommunen aus dem Rheinischen Revier. Fahrradabstellanlagen in einem Umkreis von 100 Metern zum SPNV sind mit 70 % bzw. 85 % förderfähig. Netzautarke Photovoltaikanlagen mit Stromspeicher für die Beleuchtung oder Zugangssysteme können über diese Richtlinie gefördert werden. Weitere Fördergegenstände im Radverkehr sind z.B. Wegweisungen. Die Förderprogramme vom Bund laufen über mehrere Jahre und sind in der Regel jedes Jahr zu

beantragen. Die Richtlinie ist hier einsehbar:

https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/2022_NKI_Kommunalrichtlinie%20des%20BMU.pdf

Ways2work: Landeswettbewerb für Kommunen und Unternehmen

Wettbewerbe können zusätzlich unterstützend wirken. Im Rahmen des Ways2work-Wettbewerbs muss es sich um ein Modellvorhaben handeln, welches einen Bezug zur Pendlermobilität aufweist. Zudem muss mindestens ein Unternehmen/Betrieb in das Projekt involviert sein. Mobilstationen sind im Rahmen des Wettbewerbs nicht als Einzelmaßnahme förderfähig. Die Förderquote liegt bei 80 %, die Antragsfrist endet zeitnah am 28.02.2023.

<https://www.ways2work.nrw/wettbewerb/>

Klimaschutz durch Radverkehr (BMWK)

Im Rahmen dieses Förderprogramms werden Maßnahmenbündel mit regionalem Ansatz und innovativem Charakter gefördert. Der Fokus liegt auf dem Radverkehr. Die Förderquote liegt bei 75 % bzw. für finanzschwache Kommunen bei 90 %. Die nächste Antragsfrist für das zweistufige Antragsverfahren (Wettbewerbsverfahren) endet am 30.04.2023

(<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/klimaschutz-durch-radverkehr>). Bis dahin muss eine Abschätzung der THG-Einsparung vorliegen. Der NVR und das Zukunftsnetz Mobilität NRW erproben hierfür aktuell ein Tool, da die THG-Einsparung/Abschätzung immer relevanter wird.

Im Bereich Elektromobilität/E-Ladeinfrastruktur gibt es die **Förderrichtlinie Elektromobilität (BMDV)** und die Förderung **progres.nrw – Programmbereich Emissionsarme Mobilität**.

Gefördert werden die Anschaffung von Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur für Kommunen bzw. öffentliche und nicht-öffentliche E-Ladeinfrastruktur.

3.2 Flankierende Modelle bürgerschaftlichen Engagements – Crowdfunding und Crowdinvesting (Rüdiger Wagner)

In den letzten Jahren war eine Renaissance von bürgerschaftlichen Organisationen erkennbar. Mit der Energiewende sind Bürgerenergiegenossenschaften zum Beispiel lokalen Engagements von Bürger:innen geworden. Die Mobilitätsentwicklungen stehen hier noch am Anfang und bergen sicher mehr Potenziale als ehrenamtlich betriebene Bürgerbusse im ländlichen Raum. Mobilstationen sollten als öffentliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge zwar nicht über Crowdfunding finanziert werden, jedoch lassen sie sich flankierend unterstützen.

Worum geht es? Beim klassischen Crowdfunding erhalten die spendenden Personen eine geldwerte Gegenleistung. Diese könnte auch die Nutzung eines Mobilitätsangebotes sein. Bewährt ist das Format für Energiewendeprojekte, kulturelle Projekte oder auch Erfindungen und Projektentwicklungen. Die Investor:innen interessieren sich für das Projektergebnis oder erhalten einen persönlichen Nutzen durch die Projektrealisierung, was sie zur Unterstützung bewegt.

Ein anderes Modell ist das Spenden-Crowdfunding. Hier erhält die Crowd keine materielle Gegenleistung. Die Spende kann Geld oder auch (Arbeits-)Zeit sein. Gut geeignet sind

gemeinwohlorientierte, soziale, kulturelle und humanitäre Projekte. Die Investor:innen setzen sich für die Verbesserung der Situation vor Ort ein.

Beim Crowdfunding werden die Investor:innen sowohl am Unternehmen als auch am finanziellen Erfolg des Projekts beteiligt. Ein „Schwarm“ vieler (Klein)investor:innen finanziert gemeinsam Start-ups, aber auch lokale Bürgerprojekte sowie Privat- und Unternehmenskredite.

Um ein Crowdfunding-Projekt zu starten, muss es zunächst formal angelegt werden und kann danach für Unterstützer:innen werben. Hierfür gibt es etablierte Plattformen. Einen Überblick und allgemeine Informationen zum Crowdfunding sind auf dem Crowdfunding-Informationsportal <https://www.crowdfunding.de/> zu finden. Bei der Finanzierung gilt das Prinzip „Alles oder nichts“, d.h. das Projekt kann umgesetzt werden, wenn das finanzielle Ziel erreicht wurde. Anderenfalls fließen die Mittel zurück. Hier liegt auch der Grund, warum bürgerschaftlich finanzierte Modelle nicht als zuverlässige Finanzierung für öffentliche Infrastrukturprojekte im Fokus stehen sollten. Als flankierende Maßnahmen für den lokalen Mehrwert einer Infrastruktur können diese Modelle jedoch eine Chance sein und dazu beitragen, dass Bürger:innen aktiv in die Projekte ihrer Kommune eingebunden werden.

Gelungene crowdfunding-Projektbeispiele im Mobilitätsbereich sind das Lasten-E-Bike in Wien <https://www.startnext.com/lastenrad-fuer-waehring> oder Car- und Bikesharing-Angebote in Meschede <https://www.ecocrowd.de/projekte/gut-moegliche-mobilitaetswende/>.

4 Diskussion und zusammenfassende Ergebnisse

Die Erfahrung mit der Förderung von Mobilstationen und Projekten der klimaschonenden Mobilität wird zunächst allgemein positiv bewertet. Mobilstationen und Mobilitätsmanager:innen werden zum Teil mit EFRE-Mitteln gefördert. Die Bezirksregierungen werden in der Praxis als Unterstützung wahrgenommen. Auch gebe es positive Rückmeldungen der Politik insbesondere auf Kreisebene. Der praktizierte Erfahrungsaustausch zur Förderung sei hilfreich gewesen, um „sich gegenseitig Mut zu machen“. Dass überwiegend Investitionskosten gefördert werden, sehen viele Teilnehmer:innen der Werkstatt kritisch. Zur Bewältigung der Aufgaben wird auch praktische Beratung, Projektmanagement und Unterstützung bei der Kommunikation mit vielfältigen Akteur:innen benötigt.

Auf die Frage nach Ansätzen für eine konsistente Förderstrategie, berichten Kommunalvertreter:innen, dass ein wesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit das Schreiben von Anträgen sei. Die Menge an Anträgen und die Komplexität stellen eine Herausforderung für die Antragsteller:innen dar. Der Förderfinder sei eine informative Unterstützung. Beratungsgespräche mit dem Zukunftsnetz Mobilität NRW und der Bezirksregierung wurden ebenfalls mehrheitlich von den Teilnehmenden wahrgenommen. Der Austausch des Zukunftsnetzes Mobilität NRW, des Verkehrsverbunds und der Bezirksregierung wird hierbei als positiv bewertet. Der NVR empfiehlt, Rahmenanmeldungen auf Kreisebene durchzuführen. Alternativ können sich auch mehrere Kommunen zusammenschließen.

In der Einschätzung von Kosten und der Bandbreite der Förderprogramme sehen die Teilnehmenden weitere Herausforderungen. Hinzu käme eine hohe Fluktuation bei den kommunalen Stellen und damit eine gewisse Diskontinuität bei den Verantwortlichen in den Kommunen und Kreisen. Aber auch politische Interessen können herausfordernd sein. So

besteht die Gefahr, dass Fehlanreize durch beliebige, vermeintlich innovative Ideen gesetzt werden und die tatsächlichen lokalen Grundlagen verdeckt oder ignoriert werden. Dabei wird in der Diskussion deutlich, dass Standorte und Angebote von Mobilstationen in den wenigsten Fällen aus regionalen und gesamtstädtischen Konzepten hergeleitet werden und sich herleiten lassen.

Zusammen mit immer auftretenden Interessenskonflikten kann eine fehlende konzeptionelle Stringenz aus entsprechend fundierten regionalen und gesamtstädtischen Konzepten hemmend für die Umsetzung von kommunalen Förderstrategien sein. Statt sachlicher Ableitung aus einem beschlossenen Konzept und einvernehmlich formulierten Zielen sind die Prozesse vielfach von Unstimmigkeiten innerhalb einer Kommune geprägt, welche Angebote an den Mobilstationen eingerichtet werden sollen.

Zusammenfassend wird bei der Akquise von Fördermitteln ein stufenweises Vorgehen sowie die Bündelung der Zuwendungsbescheide empfohlen. Mit der Integration von § 13 ÖPNVG NRW (barrierefreier Ausbau) können und sollten kommunale Aufgaben zielgerichtet verknüpft werden. Es ist stärker darauf zu achten, vorhandene Konzepte, z.B. Klimaschutzkonzepte, Mobilitätskonzepte oder Stadtentwicklungskonzepte der eigenen Kommune oder des Kreises sachlich und aufeinander aufbauend zu berücksichtigen und Mobilstationenprojekte möglichst konsequent daraus abzuleiten. Das bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass Mobilitätsbelange und Datengrundlagen fachlich fundiert und differenziert in die Konzepte eingebracht werden und es nicht mit allgemeinen Aussagen getan ist.

Die Unterstützung externer Büros kann hilfreich sein, ersetzt jedoch nicht die verantwortliche Projektleitung und die kontinuierliche Abstimmung mit den verschiedenen Fachämtern innerhalb einer Kommune. Lokale und regionale Verkehrsunternehmen können ebenfalls unterstützend tätig werden, indem sie bei der Ausgestaltung der Angebote behilflich sind. Grundsätzlich ist es ratsam, sich bei dem Aufbau von Mobilstationen und Förderstrategien schrittweise politischen Rückhalt einzuholen und die Gremien transparent in den Prozess einzubinden.

Das Zukunftsnetz Mobilität NRW gibt zusätzlich den Hinweis auf die Rahmenrichtlinie Rheinisches Revier. Sie wird als „Rundum-Sorglos-Förderung“ für Mobilstationen verstanden und ist voraussichtlich ab 2024 verfügbar. Eine Anbindung an den Schienenverkehr wird für diese Förderung keine Voraussetzung sein.

5 Anlagen

Anlage 1: Ablauf der Projektwerkstatt	7
Anlage 2: Präsentationen	9
Anlage 3: Padlet	47

MOST-Projektwerkstatt 05

Mobilstationen fördern und finanzieren Aufbau einer Förderstrategie

Termin: 17.11.2022, 14.00 – 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: online via Zoom (den Zugangslink erhalten Sie nach Anmeldung)

Die Kernfragen der Werkstatt

- Wie lässt sich eine konsistente Förderstrategie aus regionalen und gesamtstädtischen Konzepten herleiten?
- Welche kommunalen Rahmenbedingungen (Verwaltung/Politik) müssen dafür noch geschaffen werden?
- Welche flankierenden Modelle bürgerschaftlichen Engagements gibt es und wie lassen sich diese erschließen und mit öffentlichen Förderzugängen kombinieren?

Programm

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde – Moderation Armin Jung, Jung Stadtkonzepte
2. Impulsvortrag „Aktuelle Förderzugänge: Übersicht über die Rahmenbedingungen der Förderung“ – Marius Reißner, „Förderfinder“, Zukunftsnetz Mobilität NRW und Laura Schulte, NVR
3. Impulspräsentation „Flankierende Modelle bürgerschaftlichen Engagements“ – Rüdiger Wagner, Jung Stadtkonzepte
4. Anschließend **Diskussion in Themenblöcken** (bei mehr als 15 Teilnehmer:innen in Breakout-Sessions) – Moderation Armin Jung, Jung Stadtkonzepte

Themenblock 1:

Konzeption einer kommunalen Förderstrategie – Herleitung aus kommunalen und regionalen Stadtentwicklungs- und Mobilitätskonzepten

Seite 1

Projektkonsortium:



Institut für Landes- und
Stadtentwicklungsforschung

In Zusammenarbeit mit:



und

Jung Stadtkonzepte

Themenblock 2:

Flankierende Modelle bürgerschaftlichen Engagements – Lokales und regionales Crowdfunding, genossenschaftliche Ansätze

5. Zusammenfassen der Ergebnisse aus den Themenblöcken und Schlussrunde

Anmeldungen sind unter <https://forms.microsoft.com/r/HVijaSxt2j> möglich.

Informationen zum Projekt finden Sie auf most-regio-koeln.de.

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen

Paul Schneider

Wuppertal Institut

Forschungsbereich Mobilität und Verkehrspolitik

Tel.: +49 202 2492 - 319 (Mo-Mi)

E-Mail: info@most-regio-koeln.de

Seite 2

Projektkonsortium:



Institut für Landes- und
Stadtentwicklungsforschung

In Zusammenarbeit mit:



und

Jung Stadtkonzepte



MOST Regio Köln – Mobilstationen in der Stadtregion Köln

Regionales Lernprogramm

17.11.2022

Das Projekt MOST Regio Köln

Mobilstationen in der Stadtregion Köln

Förderprogramm

Leitmarktwettbewerb
„MobilitätLogistik.NRW
(EFRE NRW – 2014-2020)

Laufzeit

15.9.2019 – 14.3.2023

Konsortium

- Wuppertal Institut (Lead)
- Nahverkehr Rheinland
- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung
- Bergische Universität Wuppertal
- Tippingpoints
- Jung Stadtkonzepte

Partner

- Städte und Landkreise
- Verkehrsunternehmen

Wuppertal Institut für Klima,
Umwelt, Energie GmbH

www.wupperinst.org



Nahverkehr Rheinland GmbH

www.nvr.de



Nahverkehr Rheinland

ILS – Institut für Landes- und
Stadtentwicklungsforschung gGmbH

www.ils-forschung.de



Bergische Universität Wuppertal

www.uni-wuppertal.de



Das Projekt Mobilstationen Regio Köln wird mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Wirtschaftsministerium NRW gefördert.

www.efre.nrw.de



EFRE.NRW

Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Das Projekt: Ziele und Forschungsfragen

Wie können Mobilstationen als Schnittstellen für intermodale Mobilitätsangebote im Umweltverbund erfolgreich in einer Region umgesetzt werden?

- Untersuchung der Rolle von Mobilstationen bei der:
 - Stärkung intermodaler Wegeketten im Regionalverkehr
 - Verlagerung des MIV auf den Umweltverbund
- Unterstützung bei der Entwicklung eines regionalen Netzes smart ausgestatteter Mobilstationen
- Analyse fördernder und hemmender Faktoren
- Entwicklung forschungsbasierter Strategien zur erfolgreichen Einführung von Mobilstationen
- Ableitung von Empfehlungen zur Übertragbarkeit auf andere vergleichbare Stadtregionen in NRW, Deutschland und weltweit

Das Projekt: Die Modellregion

Pilotstandorte

Bergisch Gladbach S

Horrem Bf.

Köln-Mülheim

Sankt Augustin Zentrum

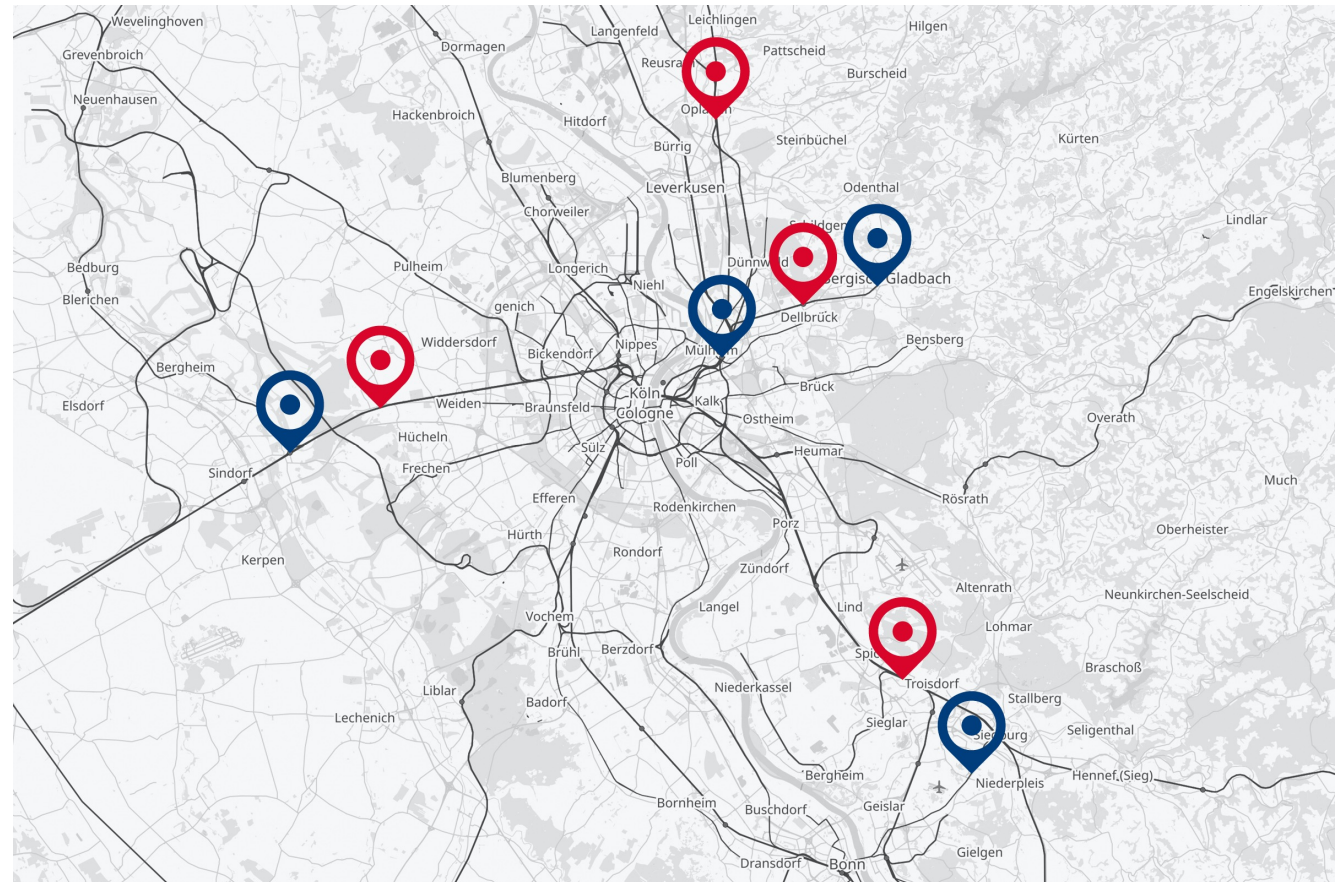
Entwicklungsstandorte

Duckterath S

Frechen-Königsdorf Bf.

Leverkusen-Opladen Bf.

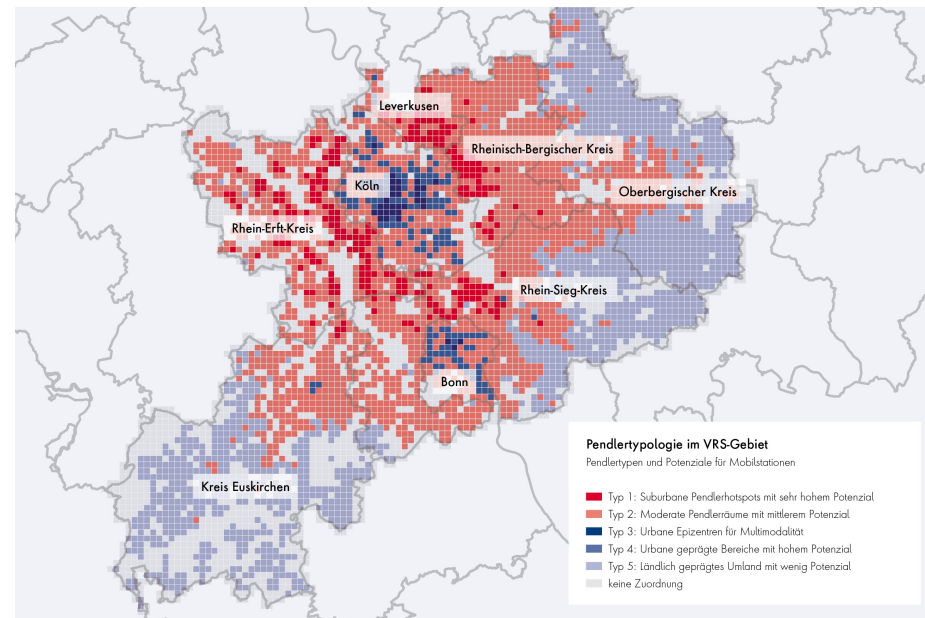
Troisdorf Bf.



Das Projekt: Arbeitsprogramm

AP 1: Die Nachfrage

- Pendlerbeziehungen
- Potentialanalyse
- Nutzer- und Nichtnutzer-Befragung und Analyse



Das Projekt: Arbeitsprogramm

AP 1: Die Nachfrage

- Pendlerbeziehungen
- Potentialanalyse
- Nutzer- und Nichtnutzer-Befragung und Analyse

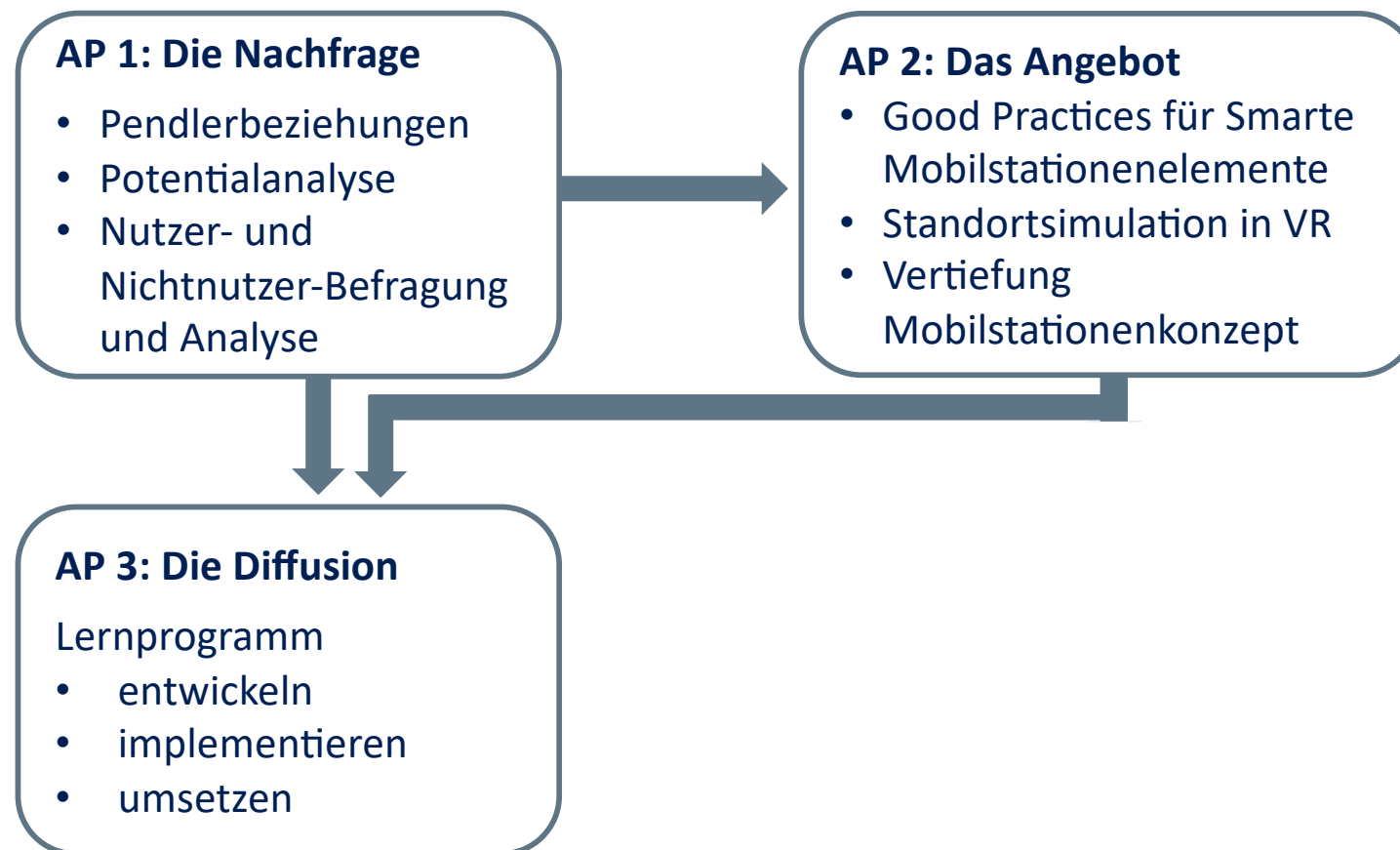


AP 2: Das Angebot

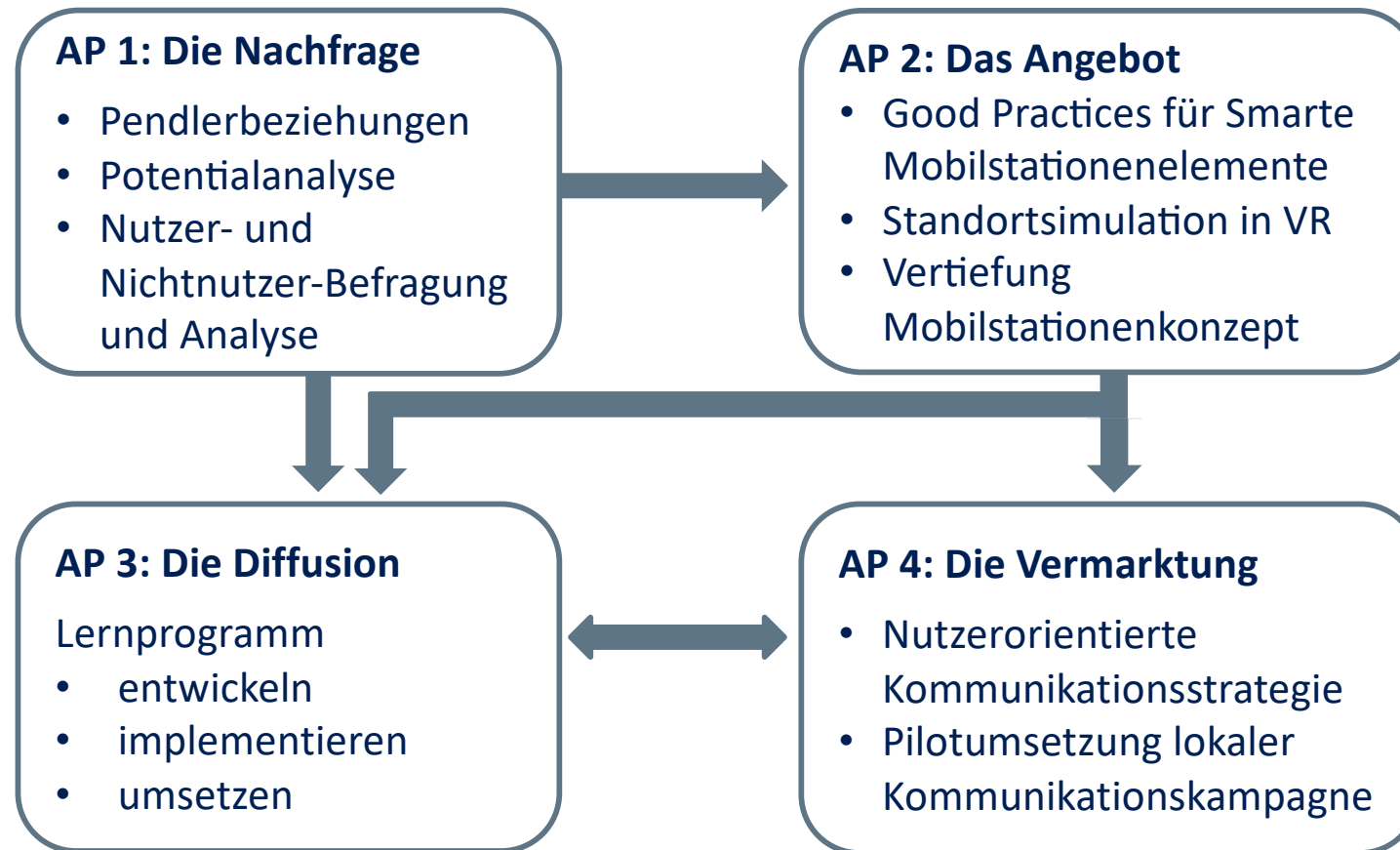
- Good Practices für Smarte Mobilstationenelemente
- Standortsimulation in VR
- Vertiefung Mobilstationenkonzept



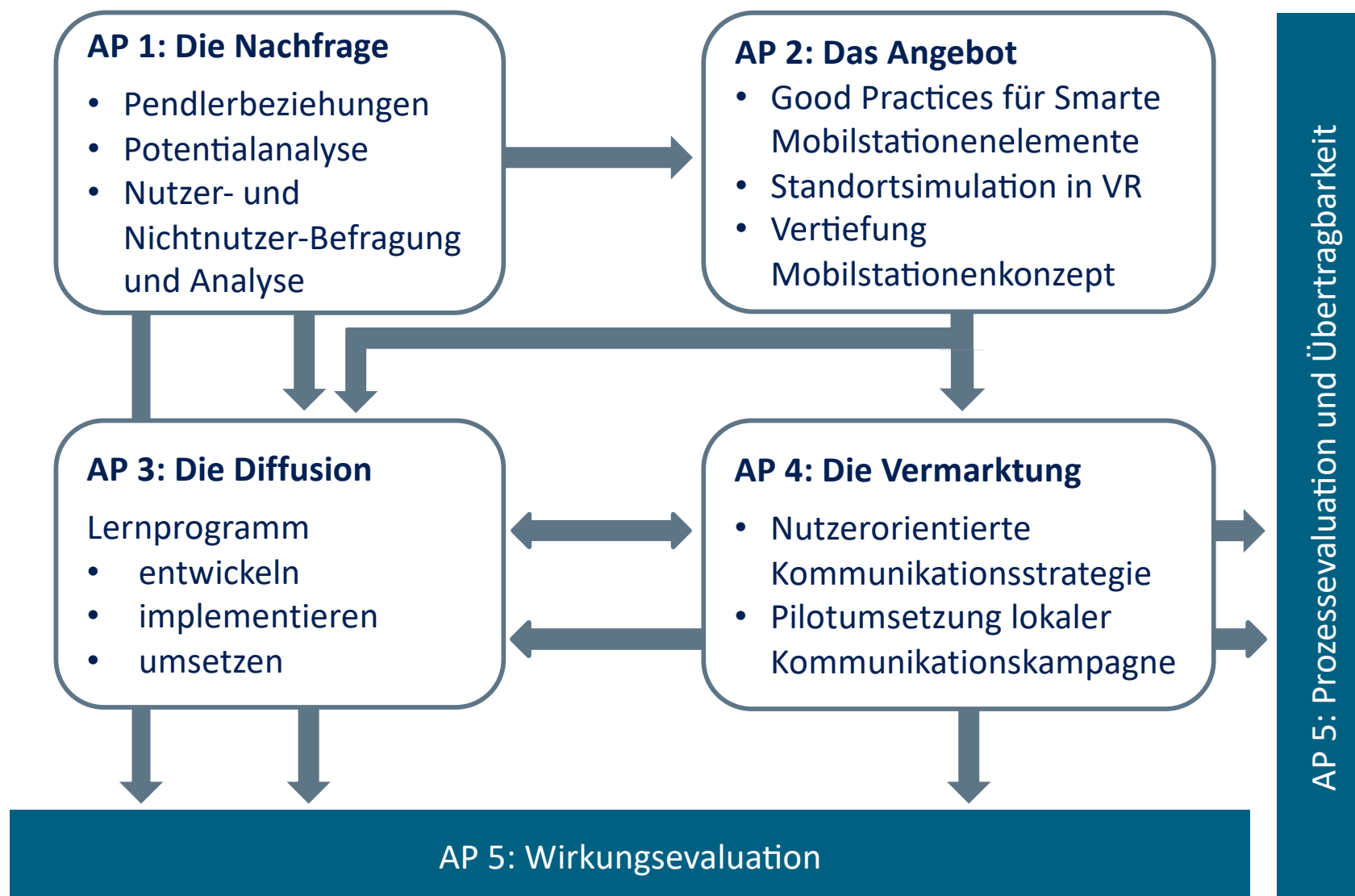
Das Projekt: Arbeitsprogramm



Das Projekt: Arbeitsprogramm



Das Projekt: Arbeitsprogramm





ZUKUNFTSNETZ
MOBILITÄT
NRW

Aktuelle Förderzugänge für Mobilstationen: Übersicht über die Rahmenbedingungen der Förderung

Laura Schulte, Nahverkehr Rheinland GmbH
Marius Reißner, Zukunftsnetz Mobilität NRW



Förderfinder Mobilität NRW

- Frei-zugängliches Onlinetool
www.foerderfinder.nrw.de
- Ziel: Unterstützung bei der Recherche nach aktuellen Förderprogrammen
- Fortlaufende (wöchentliche) Aktualisierungen
- Filterfunktionen zum schnellen Eingrenzen der Suche
- Die wichtigsten Informationen auf einen Blick, alles Weitere verlinkt



Willkommen beim Förderfinder

Der Förderfinder findet die passenden Förderprogramme für Ihr Mobilitätsprojekt in NRW. Nutzen Sie unsere interaktive Suche!

Tipp: Sie können Ihre Sucheingaben jederzeit nachjustieren. Navigieren Sie mit den „Zurück“- und „Weiter“-Buttons zwischen den Suchschritten oder klicken Sie auf die Überschriften, um zu dem jeweiligen Bereich zu gelangen.



Alle Förderungen anzeigen

Neue Suche



1. Zuwendungsempfänger auswählen

✓ Kommunen & Zweckverbände



2. Geltungsgebiet auswählen

Köln, krfr. Stadt



3. Förderschwerpunkt und -gegenstand auswählen

Förderschwerpunkt

✓ Mobilstationen



4. Ergebnisse einsehen

Zurück

Nach den eingegebenen Suchkriterien, könnten für Sie die folgenden Förderprogramme in Frage kommen.

Förderprogramm	Fördergeber	Förderschwerpunkt	Geltungsdauer	Info-PDF
+ Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld	BMWK	Mobilstationen; Radverkehr	31.12.2027	

ÖPNV-/SPNV-Investitionsförderung nach §12 ÖPNVG

- [Weiterleitungsrichtlinie des ZV NVR i.d.F. vom 24.06.2022](#)
- Förderquote: **max. 90 %** (Förderobergrenzen beachten!)
- 10 % (anstatt 3 %) Planungskostenpauschale der zuwendungsfähigen Bauausgaben für Mobilstationsvorhaben
- Voraussetzung für Förderung
 - **ÖPNV-/SPNV-Bezug** ist vorhanden
 - Alle mit dem Zusammenhang mit dem Mobilitätsangebot stehenden Anlagen bilden eine **städtebauliche Einheit** und sind **vollständig barrierefrei erreichbar**
 - **Mindestausstattung** ist erfüllt

ÖPNV-/SPNV-Investitionsförderung nach §12 ÖPNVG

- **Mindestausstattung** (gem. 1.2.2 d. Weiterleitungsrichtlinie)
 - Wetterschutz bzw. Fahrgastunterstand
 - Sitzgelegenheiten
 - Beleuchtung zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und sozialen Sicherheit im öffentlichen Raum
 - Fahrgastinformationsanzeiger, Informationsvitrine und Uhr
 - Bike-and-ride-Anlage als verschließbare Sammelabstellanlage und/oder Fahrradboxen und/oder überdachte (soweit baulich realisierbar) Stellplätze
 - Einheitliches Erscheinungsbild und Wegweisung durch Anwendung des Gestaltungsleitfadens des Landes NRW für Mobilstationen
 - Mobilfunkempfang oder WLAN

ÖPNV-/SPNV-Investitionsförderung nach §12 ÖPNVG

Die Beantragung von Fördermitteln für Mobilstationen erfolgt i.d.R. zweistufig:

1. Anmeldung an den ZV NVR (zum **31. März** eines jeden Jahres)

- Dient der Einplanung eines Investitionsvorhabens in ein Förderprogramm des ZV NVR
- Priorisierung der Anmeldung
- Gremienbeschluss über die Programmaufnahme jeweils in der letzten Sitzung vor der Sommerpause

2. Finanzierungsantrag (**jederzeit**) (bis 31.03.23 Antragsstellung ohne Anmeldung möglich)

- Nach Erhalt der Einplanungsmitteilung
- Nach Erhalt Zuwendungsbescheid Baubeginn

ÖPNV-/SPNV-Investitionsförderung nach §12 ÖPNVG

1. Anmeldung des Fördervorhabens
2. Programmaufnahme / Einplanung (-> Versand Einplanungsmitteilung)
3. Antragsstellung
4. Prüfung des Finanzierungsantrags
(u.a. Fördergegenstand, Fördervoraussetzungen, Umfang u. Höhe der Zuwendung)
5. Bewilligung des Fördervorhabens (-> Versand Zuwendungsbescheid)
6. Umsetzung des Fördervorhabens
7. Vorlage des Verwendungsnachweises
8. Prüfung des Verwendungsnachweis und Abrechnung
9. Maßnahme in Zweckbindung

= Aufgaben des NVR

ÖPNV-/SPNV-Investitionsförderung nach §12 ÖPNVG

- Weiteres Informationen und Download der Formulare [hier](#)
- Bitte unbedingt beachten: [Hinweise zur Förderung von Mobilstationen](#)
 - [Hier](#) verfügbar
 - In Kürze in erweiterter Fassung, u.a. mit ergänzenden Empfehlungen zur Mindestausstattung von Mobilstationen (Barrierefreiheit, Mobilstationsstele u. Hinweisbeschilderung)

Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM)

- Standort darf keine Verbindung zum ÖPNV aufweisen, z. B. innerhalb von Wohnquartieren
 - Grundsätzlich förderfähig, was nicht alternativ über ÖPNV-Investitionsförderung oder FöRi-Nah gefördert werden kann
- Förderquote: 80 %, höchstens 300.000 EUR (zuwendungsfähige Ausgaben)
- Mindestausstattung:
 - angemessener Fahrgastunterstand oder Wetterschutz, überdachte Fahrradabstellmöglichkeiten
 - Sitzgelegenheiten
 - angemessene Beleuchtung
 - einheitliches Erscheinungsbild
 - Fahrgastinformationssysteme
- Seit 1.7.2022 neu: Strategische Mobilitätsentwicklungspläne, Sharing-Angebote, Quartiersgaragen, Stadtlogistik



Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah)

- Fokus auf den **Radverkehr bzw. das Fahrradparken**
- Förderquote 80 % bzw. 85 % (finanzschwache Kommunen)
- Fahrradstationen (Schnittstelle zum ÖV, d.h. an ÖPNV-Haltestellen), mehr als 100 Räder, Witterungsschutz und Bewachung, Pannenhilfe/Wartung/Reparatur, Fahrradvermietung
 - Bagatellgrenze 20.000 EUR
- **Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum** (auch Ladestationen für E-Bikes/Pedelecs)
 - Bagatellgrenze 5.000 EUR (zuwendungsfähige Ausgaben)



Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)

- Förderquote 50% (65% für Kommunen aus dem Rheinischen Braunkohlerevier und finanzschwache Kommunen)
 - Fahrradabstellanlagen im Rahmen der B+R-Offensive mit 70 & bzw. 85 % förderfähig; Umkreis von 100m zu SPNV
- Netzautarke Photovoltaikanlagen mit Stromspeicher (sogenannte Inselanlagen) z. B. für Beleuchtung und Zugangssystem förderfähig
- Zahlreiche weitere Fördergegenstände im Bereich Radverkehr (Wegweisung, Signalisierung usw.)



Ways2work: Landeswettbewerb für Kommunen und Unternehmen

- **Modellvorhaben** mit Bezug zur Pendlermobilität
- Kooperation zwischen Kommune(-n) und mindestens einem Betrieb/Unternehmen erforderlich.
- Keine Förderung von Mobilstationen als Einzelmaßnahme.
 - Aber: Im Rahmen eines BMM-Konzepts als Baustein förderfähig.
- Förderquote: bis zu 80 %
- Antragsfrist endet am 28.02.2023
- Mehr Informationen unter: <https://www.ways2work.nrw/>



Klimaschutz durch Radverkehr (BMWK)

- Gefördert werden nur Maßnahmenbündel mit **regionalem Ansatz und Modellcharakter**
- Fokus auf Radverkehr
- Förderquote: bis zu 75 % bzw. 90 % (finanzschwache Kommunen)
- Nächstes Antragsfenster 01.03.2023–30.04.2023
- Zweistufiges Antragsverfahren (**Wettbewerbsverfahren**)
- Abschätzung der THG-Einsparung bei Antragsstellung erforderlich



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Exkurs: Förderung Elektromobilität / E-Ladeinfrastruktur

- **Förderrichtlinie Elektromobilität (BMDV)**
 - Anschaffung von Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur für Kommunen
 - Momentan kein offener Aufruf, aber weitere Aufrufe zu erwarten (Geltungsdauer bis Ende 2025)
- **progres.nrw – Programmbereich Emissionsarme Mobilität**
 - Förderung öffentlicher und nicht-öffentlicher E-Ladeinfrastruktur
 - Förderhöhe abhängig von der Ladeleistung der Ladepunkte
 - Kommunale Ladeinfrastrukturkonzepte und Umsetzungskonzepte förderfähig (80 %)





ZUKUNFTSNETZ
MOBILITÄT
NRW

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Zukunftsnetz Mobilität NRW

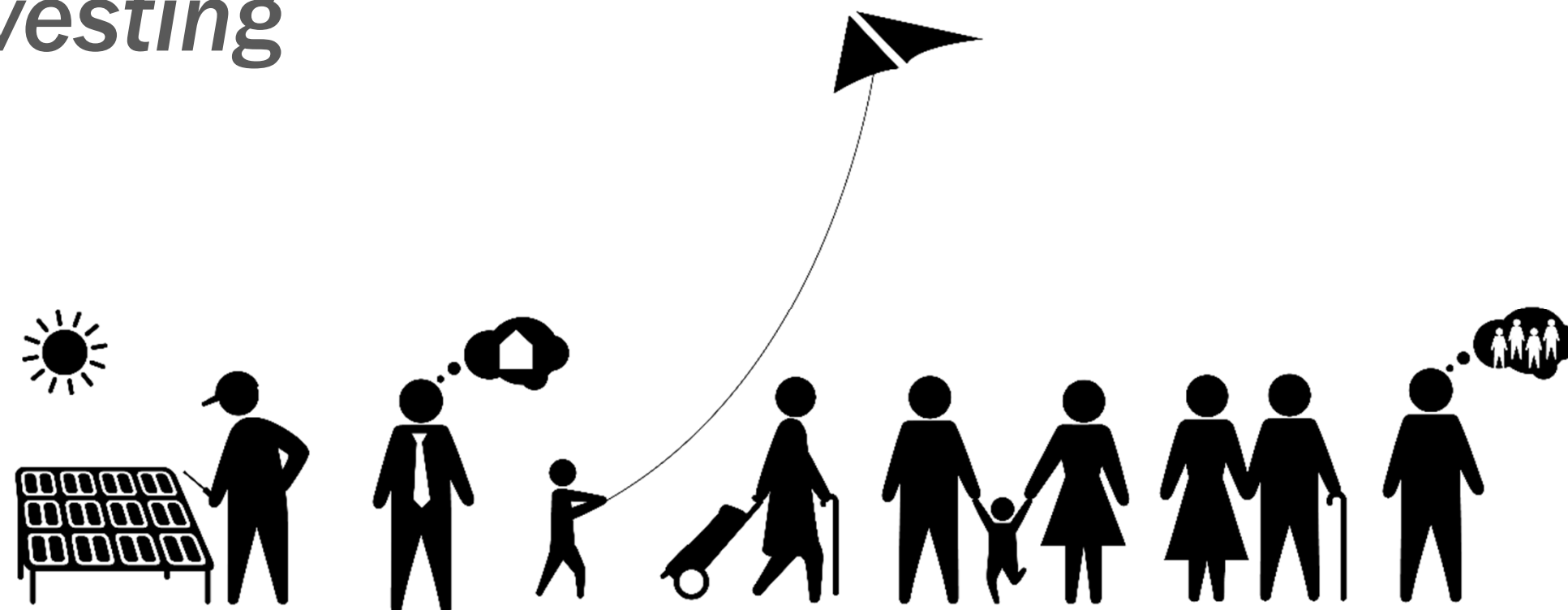
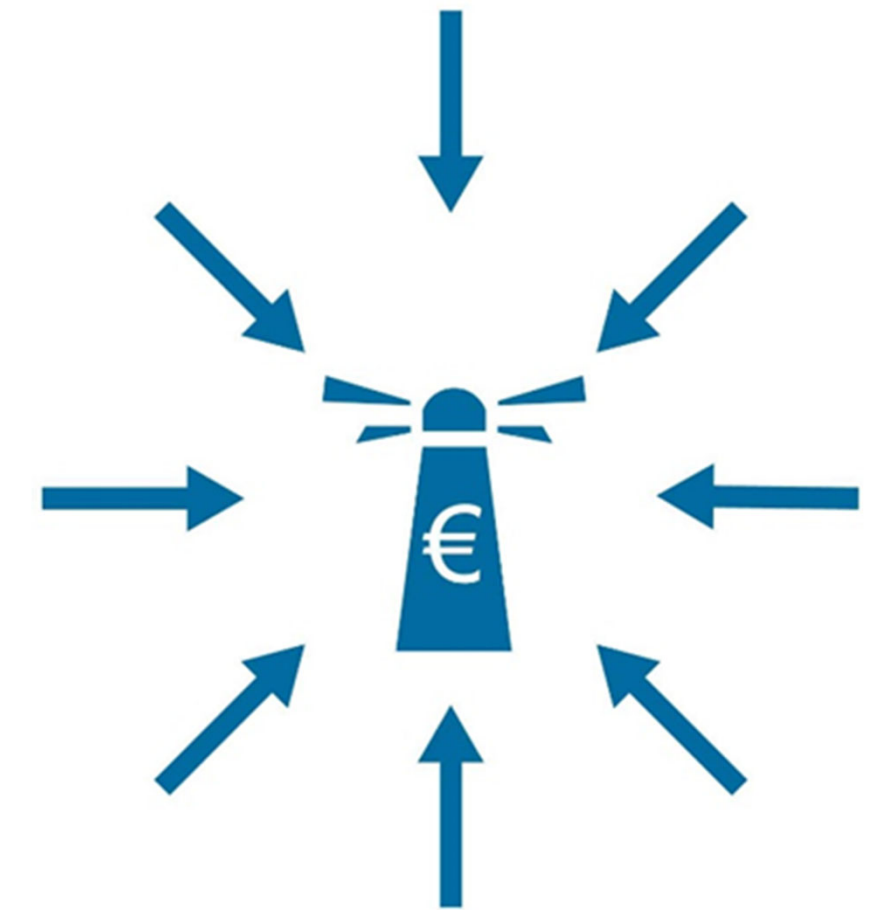
Marius Reißner | T: 0221 – 20 808 747 | marius.reissner@vrs.de

Nahverkehr Rheinland GmbH

Laura Schulte | T: 0221 – 20 808 6683 | laura.schulte@nvr.de

Flankierende Modelle bürgerschaftlichen Engagements

Crowdfunding und Crowdinvesting



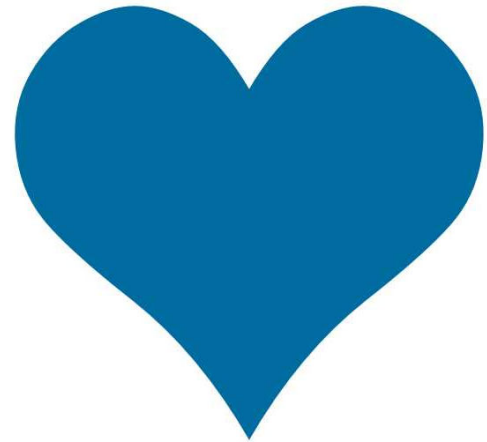
Welche Potenziale bietet finanzielles bürgerschaftliches Engagement für die Umsetzung von Mobilstationen?



Die Modelle im Überblick: Klassisches Crowdfunding



- Die Crowd erhält eine geldwerte **Gegenleistung** (z.B. die Nutzung eines Mobilitätsangebots)
- Es eignet sich für **Energiewendeprojekte, kulturelle Projekte, Erfindungen, Entwürfe** etc.
- Die Investoren sind am Projektergebnis **interessiert** oder erhalten **persönlichen Nutzen** durch die Realisierung



- Die Crowd spendet und erhält **keine materielle Gegenleistung**, sondern Wertschätzung
- Es kann je nach Projekt sowohl Geld als auch (Arbeits)Zeit gespendet werden
- Es eignet sich für **gemeinwohlorientierte Zwecke, soziale und humanitäre Projekte sowie Energiewendeprojekte**
- **Motivation:** Die Investor:innen möchten **die Situation vor Ort verbessern**



- Die Crowd wird sowohl am Unternehmen wie auch am **finanziellen Erfolg des Projekts beteiligt**
- Es eignet sich für Start-ups, **Energiewendeprojekte wie Windparks, Solaranlagen etc.** sowie Privat- und Unternehmenskredite
- Investoren möchten **finanziell profitieren und gleichzeitig einen Beitrag zur Energiewende leisten**

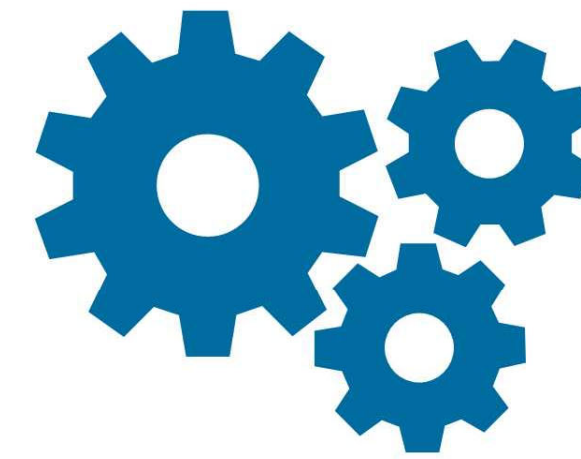
Ablauf des Crowdfundings



*Das Projekt wird
angelegt*
**Projektsteckbrief,
Finanzierungs- und
Zeitplan**



*Das Projekt wirbt
Unterstützer:innen ein*

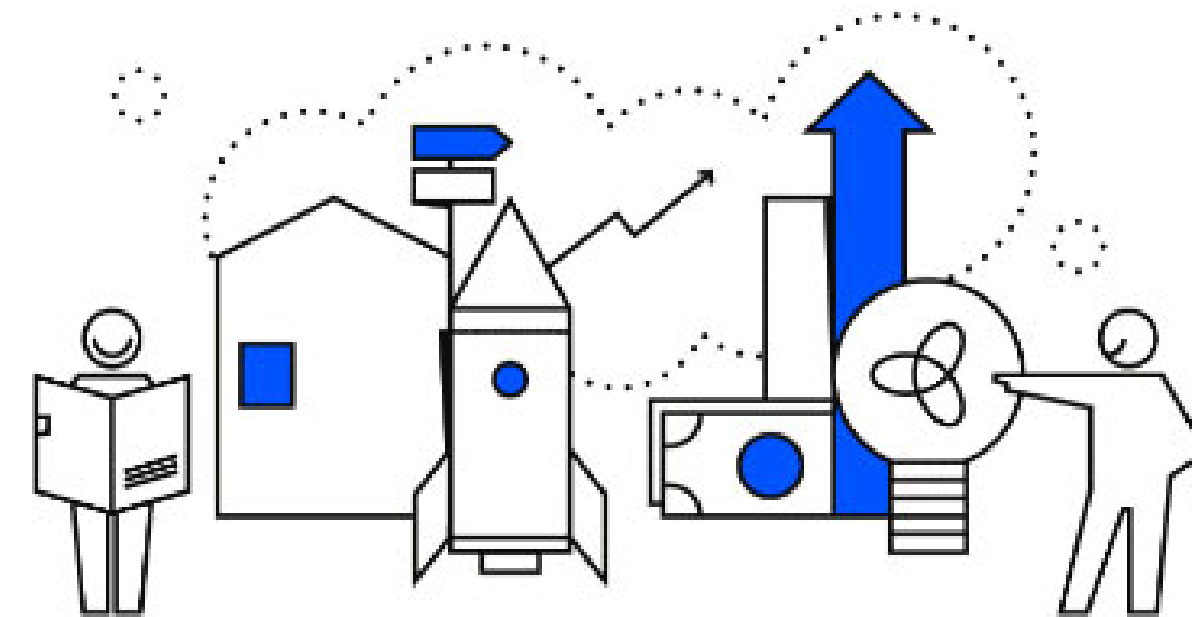


*Prinzip „Alles oder
nichts“*
**Wird das finanzielle
Ziel erreicht, kann das
Projekt umgesetzt
werden, ansonsten
fließt es zurück**

- **Vorteile:**
Schnell und flexibel, Kostengünstig, reger Kommunikationsaustausch, öffentliche Aufmerksamkeit wird erhöht, Bürger:innen werden in die Projekte ihrer Kommune aktiv eingebunden
- **Nachteile:**
Scheitern geschieht direkt in der Öffentlichkeit, kein zuverlässiger Finanzierungszugang, (Geld wird nicht ausgezahlt, wenn das Ziel nicht erreicht wird). Aufgrund der notwendigen Investitionen nicht für Infrastrukturprojekte wie Mobilstationen geeignet, sondern nur eine flankierende Angebote

- **Klassisches Crowdfunding:**
Startnext, EcoCrowd, Oneplanetcrowd, YouCan2, indiegogo
- **Spenden-Crowdfunding:**
betterplace, gemeinschaftscrowd, spend4projects, I care for you
- **Rendite-Crowdfunding:**
LeihDeinerUmweltGeld, GLS Crowd, bürgerzins

Das Crowdfunding Informationsportal Unabhängiger Orientierungsgeber seit 2011



crowdfunding.de macht die alternative Finanzierungsform für jeden zugänglich und verständlich. Hier finden Interessierte alle Informationen zu Spenden-, Vorverkauf- und Rendite-Crowdfunding.

- [WAS IST CROWDFUNDING?](#)
- [CROWDINVEST-PROJEKTE](#)
- [FINANZIERUNG FINDEN](#)

- [CORONA-KRISE](#)
- [NEWSLETTER](#)
- [SUCHE](#)



Stadtmacher ist eine **Crowdsourcing- und Crowdfunding-Plattform** für Bürgerprojekte. Stadtmacher unterstützt Bürger:innen bei der Projektentwicklung, bietet fachliche Beratung und eine eigene Crowdfunding-Plattform, über die erste Schritte oder vielleicht sogar das ganze Projekt finanziert werden kann.

Quelle: www.stadtmacher.org

Menden-Crowd



[Projekt starten](#) [Projekte finden](#) [Hilfe](#) [So funktioniert's](#) [0](#) [Login](#)

The main banner features a group of diverse people running on a grassy path. Overlaid on this image are several interactive elements:

- CROWDFUNDING FÜR MENDEN**: Large white text at the top center.
- PROJEKTE FINDEN**: A blue button with white text.
- PROJEKT STARTEN**: A blue button with white text.
- Erklärvideo ansehen**: A play button icon with the text below it.
- 51 erfolgreiche Projekte**: A thumbs-up icon followed by the number 51 and the text.
- 216.885€ gesammelte Summe**: A Euro symbol followed by the amount and the text.
- 2.780 Unterstützer/innen**: A person icon followed by the number and the text.
- 250 € noch im Fördertopf mehr erfahren**: A blue circular badge with a heart icon, the amount, and the text.



AKTUELLE PROJEKTE

[Berater/in kontaktieren](#)

Crowd-finanzierte Projektbeispiele



Der gemeinnützige Verein "18 bewegt" organisiert die Crowd-finanzierte Anschaffung von Lasten-E-Bikes für Wien-Währing

Quelle: <https://www.startnext.com/lastenrad-fuer-waehring>



Der Verein "Gut Möglich"e Mobilitätswende! zielt auf die Realisierung Community-finanzierter Car- und Bikesharing-Angebote in Meschede

Quelle: www.ecocrowd.de/projekte/gut-moegliche-mobilitaetswende/

Vielen Dank



www.jung-stadtkonzepte.de

Jung Stadtkonzepte

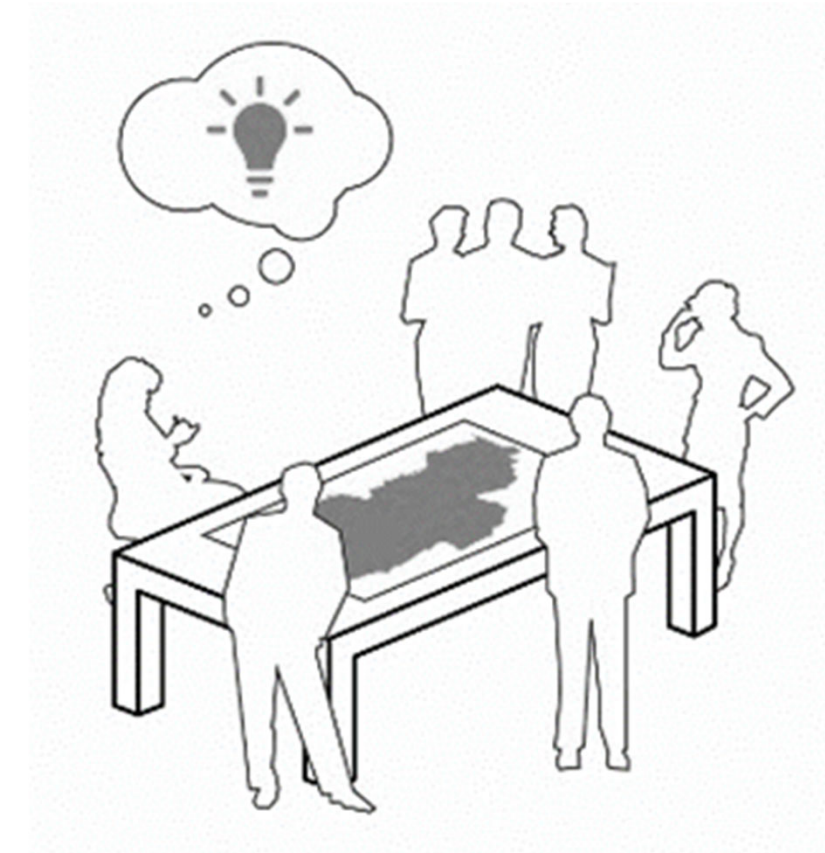
Virtuelle kollegiale Fallberatung

Digitales Vernetzungs- und Austauschformat

Jeweils bis zu drei Themen bzw. Quartiere pro Termin (Fälle) werden diskutiert. Die Beteiligten stellen ihre Themen in kompakter Form vor (6 Folien – 10 Minuten)

*Prinzip: **Gemeinsame Lösungssuche** unter beruflich Gleichgestellten – das Prinzip des Beratens „auf Augenhöhe“*

Ein erster Termin soll möglichst zeitnah gestartet werden – Interessensbekundungen gern an uns.



Diese Präsentation enthält urheberrechtlich geschütztes Material und ist ausschließlich zu Dokumentationszwecken für die MOST-Projektwerkstätten bestimmt. Sie ist vertraulich zu behandeln und weder vollständig noch auszugsweise zur Weitergabe an Dritte oder zur Veröffentlichung autorisiert.

Verantwortlich: Rüdiger Wagner

Städtebaulicher Fachbeitrag und Kommunikationsberatung: Jung Stadtkonzepte, Köln

Inhaltliche Fachbeiträge: Rüdiger Wagner

www.jung-stadtkonzepte.de

Konzeption einer kommunalen Förderstrategie

MOST-Projektwerkstatt 05

Stand: November 2022

Welches sind Ihre Erfahrungen bei der Förderung von Mobilstationen und Projekten der klimaschonenden Mobilität?

Über den Kreis

Stellen über EFRE gefördert

Bezirksregierung als Unterstützung

Oft nur Investitionskosten gefördert

Rückmeldung der Politik

Bsp. Rheinisch-Bergischer Kreis positiv Erfahrungsaustausch ggf. positive Auswirkung auf Kommunen („gegenseitig Mut machen“)

Wie gehen Sie bei der Akquise von Fördermitteln vor? Welche Rolle spielt der Förderfinder?

Information

Antrag geschrieben (10)

Die Menge der Anträge war sehr hoch und komplex.

Beratungsgespräche bei Zukunftsnetz Mobilität NRW und Bezirksregierung

Zukunftsnetz Mobilität NRW Verkehrsverbund und Bezirksregierung stehen durch die verschiedenen Antragsmöglichkeiten im Kontakt.

Beratung über Zukunftsnetz Mobilität NRW

Angebot zu Einführungsgesprächen, was bei Antragstellung beachtet werden muss und an welcher Stelle die Anträge eingereicht werden können.

Rahmenanmeldung durch den Kreis

Welche Herausforderungen für kommunale Förderstrategien sehen Sie?

Menge der Anträge

Inhalte komplex

Kostenvoreinschätzung

Komplexität der Bandbreite

Diskontinuität der Verantwortlichen

teilweise bedingt durch befristete Stellen (Mobilitätsmanager:innen)

Politische Interessen

Gefahr: Fehlanreize verdecken Bedarfe Schwerpunkt liegt auf innovativen Ideen, auf tatsächlichen Bedarf wird wenig eingegangen.

Interessenskonflikte in der eigenen Kommune

Welche Angebote sollen an den Stationen angeboten werden?

Welche Unterstützung aus dem Lernprogramm wäre hilfreich?

Netzwerk nutzen

Fachbüros einschalten

Fazit und Sonstiges

Stufenweise Vorgehensweise

Bündelung der Zuwendungsbe-scheide

Rahmenanmeldung auf Kreisebene, alternativ mehrere Kommunen zusammenschließen

Integration §13 (Interessen verknüpfen)

Rahmenrichtlinie Rheinisches Revier

„Rundumsorglos-Förderung“ rund um Mobilstationen (schienengebunden ist keine Voraussetzung)

voraussichtlich erst ab 2024

Vorhandene Konzepte berücksichtigen

z.B. Klimaschutzkonzept der eigenen Kommune

Ableitung der (regionalen) Konzepte für Mobilstationenprojekt

Unterstützung externer Büros

Kontinuierliche Abstimmung mit den Ämtern notwendig

Unterstützung durch Verkehrsunternehmen

z.B. bei der Ausgestaltung der Angebote

Politischer Rückhalt